

13.09.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“ (Drucksache 16/11229)

Verbindliche Integration, um selbstbestimmtes Leben von Flüchtlingen zu ermöglichen

I. Ausgangslage

Das Jahr 2015 war für Deutschland und Nordrhein-Westfalen geprägt durch die bisher historisch größte ankommende Anzahl von Schutzsuchenden aus überwiegend von Krieg und Zerstörung geprägten Ländern. Allein Nordrhein-Westfalen hat 2015 mehr als 230.000 Asylbewerber aufgenommen. Nur durch die beispiellose Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger und den umfassenden Beistand der Kommunen konnten Unterbringung und Versorgung der Angekommenen gewährleistet werden.

Nordrhein-Westfalen hat als bevölkerungsreichstes Land eine besondere Verantwortung. Dies gilt auch und gerade für die Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Daher ist die Landesregierung in der Pflicht, über den Bundesrat ihr Gewicht für eine gesteuerte Einwanderung einzubringen, denn die chaotische Politik der Bundesregierung hat dazu geführt, dass viele Menschen völlig verunsichert sind. Deutschland und Nordrhein-Westfalen brauchen ein geregeltes Einwanderungsrecht, das zwischen temporär Schutzbedürftigen und Einwanderern unterscheidet. Wir haben die humanitäre Pflicht, Kriegsflüchtlingen für die Dauer ihrer Bedrohung Schutz zu gewähren. Zugleich jedoch müssen wir die Kriterien, wer dauerhaft bei uns bleiben kann, wie jedes andere Einwanderungsland nach unseren Interessen definieren.

Neben denen, die wieder in ihr Heimatland zurückkehren werden, wird aber in jedem Fall ein erheblicher Teil der Flüchtlinge dauerhaft bei uns bleiben. Daher wird nach der Erstversorgung nun die Integration der Geflüchteten die zentrale Herausforderung für unser Land.

Datum des Originals: 13.09.2016/Ausgegeben: 14.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nordrhein-Westfalen hat eine lange positive Einwanderungsgeschichte und Erfahrung mit Integration. Allerdings ist letztere nicht in jedem Fall gelungen. Sowohl im Hinblick auf die Einwanderergeneration der 50er und 60er Jahre und ihre in Deutschland geborenen Nachkommen als auch bei einigen der Spätaussiedler der 90er Jahre hat es erhebliche Defizite in der Integrationspolitik gegeben. Das hat dazu geführt, dass auch Menschen, die lange in Deutschland leben oder sogar hier geboren wurden, sich nicht als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft empfinden. Umgekehrt gibt es auch in der Mehrheitsgesellschaft ganz erhebliche Verunsicherung gegenüber fehlender Integration Zugewanderter und hieraus resultierender demonstrativer Abgrenzung.

Schon 2016 hätte ein Jahr der Integration werden müssen. Bereits 2015, als in Nordrhein-Westfalen der Flüchtlingszuzug dramatisch anstieg, stand fest, dass die bisherigen Strukturen zur Integration von Flüchtlingen der neuen Herausforderung nicht gewachsen sein würden. Deshalb hat die FDP-Fraktion schon am 21. Mai (Drucksache 16/8743) und erneut am 22. September 2015 (Drucksache 16/9786) beantragt, dass die Landesregierung ein umfangreiches Konzept zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten solle. Diese und andere Vorschläge aus der Opposition sind leichtfertig durch die regierungstragende Mehrheit von SPD und Grünen abgelehnt worden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es weiterhin kaum funktionierende Strukturen zur Flüchtlingsintegration. Wir haben ein weiteres volles Jahr verloren. Dies wiegt umso schwerer, weil die ersten Jahre nach der Ankunft maßgeblich für den Integrationserfolg sind.

Der überarbeitete Integrationsplan für NRW von SPD und Grünen ist ein unstrukturiertes Sammelsurium unterschiedlicher Ideen für Integrationsmaßnahmen ohne klare Prioritätensetzung und vor allem ohne die notwendige Verbindlichkeit. Dringend notwendige Maßnahmen, die aus dem Landeshaushalt zu finanzieren wären – wie eine temporäre Erweiterung der Schulpflicht für Flüchtlinge oder ein Rechtsanspruch auf einen Sprachkurs – werden von SPD und Grünen abgelehnt.

Das unerträgliche Schwarze-Peter-Spiel zwischen Land und Bund geht weiter. Die meisten Maßnahmen, die Geld kosten, sollen vom Bund oder der EU finanziert oder von Ehrenamtlichen geleistet werden. Und selbst für das Ausschöpfen der brachliegenden Potentiale der Zivilgesellschaft, der Unternehmen, der NGOs und der Ehrenamtlichen für die Flüchtlingsintegration fehlt ein mit Personalstellen unterlegtes Konzept. In der Praxis soll fast alles von den Kommunalen Integrationszentren geleistet werden – unabhängig davon, ob sie dafür die notwendigen Kapazitäten und das geeignete Personal haben. Ausgerechnet die rot-grüne Koalition, die sich eine so genannte „vorsorgende Sozialpolitik“ auf die Fahnen geschrieben hat, versagt bei Investitionen in die berufliche Zukunft von Flüchtlingen.

Im Haushalt 2017 plant die Landesregierung mit geringeren Ausgaben von 680 Millionen Euro für die kommunale Flüchtlingsunterbringung und 101 Millionen Euro für die Versorgung in Landesunterkünften. Bei gleichzeitig sprudelnden Steuereinnahmen stellt der Bund Nordrhein-Westfalen jährlich 434 Millionen Euro speziell zur Finanzierung von Integrationsmaßnahmen zusätzlich zur Verfügung. Es gäbe also durchaus finanzielle Spielräume für das Land, selbst Verantwortung für die Flüchtlingsintegration zu übernehmen. Aber in Nordrhein-Westfalen sitzen weiterhin viele Flüchtlinge in unverschuldeter Untätigkeit in ihren Unterkünften. Und je länger die Phase der Untätigkeit währt, umso schwieriger und kostenintensiver wird später die Aktivierung und Integration der Geflüchteten.

Integration erfolgt durch den Austausch und das aktive Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die schnellste, wirksamste und nachhaltigste Integration gelingt durch das Zusammenleben am Arbeitsplatz, in KiTa, Schule, Ausbildung und Studium. Grundvoraussetzung hierfür

ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Aber abgesehen von einigen wenigen Basis-sprachkursen, die nicht mehr sind als ein Tropfen auf den heißen Stein, schiebt Rot-Grün die Verantwortung für die Sprachkurse für Erwachsene vollständig an den Bund ab. Ohne Sprachkenntnisse gibt es aber keine Integration. Selbst für Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive fehlen laut Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nordrhein-Westfalen derzeit 20.000 bis 30.000 Integrationskurse. Für Flüchtlinge mit mittlerer Bleibeperspektive, die die Landesregierung weiterhin auf die Kommunen verteilt, sind bisher überhaupt keine Sprachkurse vorgesehen. Wir können es uns nicht leisten – wie offenbar von Rot-Grün geplant –, darauf zu warten, dass der Bund eine hinreichende Zahl von Integrationskursen für diese erste und wichtigste Integrationsmaßnahme zur Verfügung stellt. Stattdessen ist es unerlässlich, dass das Land von sich aus die Verantwortung für einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen und verpflichtenden Integrationskurs für jeden auf die Kommunen verteilten Flüchtling übernimmt. Die rechtliche Möglichkeit hierzu hätte das Land Nordrhein-Westfalen, denn der Bund hat mit §§ 43 ff. AufenthG von den ihm durch Art. 74 Abs. 1 Nr. 4 und 6 GG eingeräumten Kompetenzen zur Regelung des Aufenthaltsrechts und der Angelegenheiten der Flüchtlinge nicht abschließend Gebrauch gemacht; das belegt schon § 45 S. 1 AufenthG, der ausdrücklich von der Möglichkeit weiterer Integrationsangebote der Länder spricht.

Eine besonders hohe Priorität in der Integrationspolitik muss auf der Integration in den Arbeitsmarkt liegen. Aber laut dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) verfügen 70 Prozent der Flüchtlinge über keine abgeschlossene Berufsausbildung. 30 Prozent der Flüchtlinge sind zwischen 18 und 25 Jahre alt. Ohne Berufsabschluss ist eine dauerhafte Integration in unseren Arbeitsmarkt unwahrscheinlich. Langfristig sind Hartz-IV-Karrieren vorgezeichnet. Laut BA dauert es in NRW rein rechnerisch 11 Monate, bis jeder arbeitslosen Fachkraft mindestens ein Arbeitsplatz angeboten werden kann. Für Helfertätigkeiten dauert dies mit 3 Jahren und 8 Monaten ungleich länger. Zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und können nur in Helfertätigkeiten vermittelt werden.

Um die Flüchtlinge langfristig in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren, benötigen wir deshalb sofort eine temporäre Verlängerung der Schulpflicht für Flüchtlinge bis zum Abschluss einer Ausbildung, der Erlangung der Hochschulreife oder der Vollendung des 25. Lebensjahres. Reine Qualifizierungsangebote, wie von Rot-Grün geplant, werden nicht ausreichen. Denn die Flüchtlinge müssen häufig noch Schulden bei Schleppern abbezahlen oder Familienangehörige im Ausland finanziell unterstützen. Deswegen werden sie immer das schnelle Geld in unqualifizierter Tätigkeit einer langwierigen Ausbildung mit langfristig besserer Arbeitsmarktperspektive vorziehen. Um den Flüchtlingen später ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, brauchen wir bei den Sprachkursen und der Berufsausbildung deutlich mehr Verbindlichkeit und Verpflichtung als von Rot-Grün vorgesehen.

Um dem Wunsch der Flüchtlinge, möglichst schnell eigenes Geld zu verdienen, entgegen zu kommen, bedarf es anderer Maßnahmen. Wir sollten landesweit Kombinationsangebote aus Sprachkursen und Praktika zur Feststellung der vorhandenen Qualifizierung oder alternativ Qualifizierungsmaßnahmen sowie Kombinationsangebote aus Qualifizierungsmaßnahmen und regulärer Arbeit anbieten. Mit den Kammern sollte eine stärkere Modularisierung von Aus-, Fort- und Weiterbildung konzipiert werden, um fehlende Teilqualifikationen zügig nachholen zu können. Hieraus könnten sich auch neue Berufsbilder entwickeln, die eine kürzere Ausbildungszeit benötigen. Des Weiteren brauchen wir eine Beschleunigung der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen durch eine Vereinfachung des Anerkennungsprozesses. Schließlich bedarf es einer personellen Verstärkung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Zudem sollten Flüchtlingen stärker als bisher in die Selbstversorgung in den Sammelunterkünften eingebunden werden, um ihnen durch frühzeitige Aktivierung später die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Nachholbedarf hat Nordrhein-Westfalen nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung allerdings auch ganz allgemein bei der Förderung der Selbstständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund. Der bundesweite Anstieg von Arbeitsplätzen in Migranten-Unternehmen um 36 Prozent ist an Nordrhein-Westfalen fast vollständig vorübergegangen. Nordrhein-Westfalen braucht dringend ein Konzept zur Förderung des Unternehmertums von Migranten und – wie bereits andere Bundesländer – ein spezialisiertes Beratungsangebot des Landes, das erweiterte Qualifizierungs- und Förderangebote gebündelt anbietet. Ein solches Konzept kann auch anerkannten Flüchtlingen neue Chancen eröffnen.

Viele Flüchtlinge kommen aus einem Kulturkreis, in dem Frauen sich traditionell ausschließlich um die Erziehung der Kinder und das Führen des Haushaltes kümmern und nicht arbeiten. In Deutschland kann ein gering qualifizierter Alleinverdiener alleine in der Regel aber keine Familie ernähren. Deshalb brauchen wir ein landesweites, intensives und breit angelegtes Programm, um weibliche Flüchtlinge in Arbeit zu bringen. Dies beugt der Weitergabe traditioneller Rollenmuster und der Entstehung von Sozialhilfekarrieren vor. Dadurch fördern wir auch mehr Unabhängigkeit und selbständige Teilhabe von weiblichen Flüchtlingen an unserer Gesellschaft und vermitteln den Stellenwert, den die Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft hat.

Für die Wertevermittlung genügen überdies nicht ein paar Informationsbroschüren und die Erhöhung der dafür vorgesehenen Stunden im Integrationskurs von 60 auf 100 Stunden. Die Wertevermittlung muss vielmehr den Alltag der Flüchtlinge durchziehen. Werte müssen in allen Institutionen vorgelebt werden, die sich mit der Integration von Flüchtlingen beschäftigen. Nordrhein-Westfalen fehlt immer noch ein nachhaltiges Gesamtkonzept zur Wertevermittlung mit Leitfäden für jeden, der in der Integrationsarbeit tätig ist, und entsprechenden Schulungsangeboten. Neben der Wertevermittlung müssen Lehrern und Erziehern zudem verstärkt für die Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache und die Arbeit mit leistungsheterogenen Gruppen Fortbildungen angeboten werden; das stellt sicher, dass an jeder Schule und in jeder KiTa ausreichend qualifizierte Fachkräfte für die gestiegenen Herausforderungen vorhanden sind.

Ohne die Hilfe der Zivilgesellschaft wäre die Landesregierung schon im vergangenen Jahr bei der Flüchtlingsunterbringung gescheitert. Diese Hilfe werden wir bei der Integration der Flüchtlinge ebenfalls benötigen. Es fehlt ein mit Personalstellen unterfüttertes Konzept, um ungenutzte Potentiale der Zivilgesellschaft zu aktivieren. Wir brauchen in jedem Kreis „Bündnisse für Integration in Arbeit“, die aktiv auf ggf. interessierte Unternehmen zugehen und diese mit NGOs, Fortbildungsträgern und staatlichen Stellen vernetzen. Ebenfalls sind in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt feste Ansprechpartner für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit notwendig, um allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in die Integrationsarbeit einbringen wollen, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in den lokalen Strukturen aufzuzeigen und ihnen gezielt Schulungsangebote und andere Unterstützung zu unterbreiten.

Die Landesregierung ist zudem angehalten, die Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge schnell in Landesrecht umzusetzen, um eine faire Lastenverteilung der Integrationskosten zwischen den Kommunen zu gewährleisten und die Funktion der Durchgangsviertel in den Großstädten als Integrationsmotor vor Überlastung zu schützen.

Während die meisten Flüchtlinge der Mehrheitsgesellschaft Dankbarkeit für ihre Aufnahme entgegenbringen und zum Teil große Integrationsanstrengungen zeigen, belastet eine Minderheit durch Straftaten das gesellschaftliche Zusammenleben. Insbesondere Personen aus der Gruppe der alleinreisenden Männer aus dem Maghreb zeichnen immer wieder für erhebliche Straftaten verantwortlich. Die Landesregierung ist aufgefordert, sich endlich mit aller Vehemenz mit dieser Problemgruppe auseinanderzusetzen, schnelle Verurteilungen zu gewährleisten und gemeinsam mit dem Bund konsequente Rückführungen zu ermöglichen.

Die erheblich gestiegene Zahl von Anschlägen gegen Flüchtlingseinrichtungen ist nicht hinnehmbar. Auch hier ist die Landesregierung gefordert, Menschen, die vor Gewalt geflohen sind, konsequenter als bisher vor insbesondere rechtsextremer Gewalt zu schützen.

II. Der Landtag stellt fest,

- dass Nordrhein-Westfalen wie alle anderen Bundesländer darauf angewiesen ist, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Asyl- und Einwanderungspolitik endlich strukturiert,
- dass die Integration hunderttausender Flüchtlinge eine historische Herausforderung ist,
- dass Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen nur in Ansätzen vorhanden sind,
- dass die Landesregierung trotz mehrfacher Aufforderungen daran gescheitert ist, bereits 2015 ein Gesamtkonzept zur Flüchtlingsintegration dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, um bereits 2016 zum Jahr der Integration zu machen,
- dass die weit überwiegende Zahl der Flüchtlinge sich an die Gesetze hält und sich integrationswillig zeigt,
- dass eine Minderheit überwiegend aus der Gruppe alleinreisender Männer aus dem Maghreb durch zum Teil erhebliche Gesetzesverstöße den gesellschaftlichen Frieden und die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft massiv gefährdet und
- dass der Anstieg der Angriffe auf Flüchtlingseinrichtungen nicht hingenommen werden kann.

III. Der Landtag beschließt:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf für ein Einwanderungsgesetz zwecks Einbringung in den Bundesrat vorzubereiten, das zwischen Asylbewerbern, Kriegsflüchtlingen und Einwanderern differenziert und dabei
 - einerseits für Verfolgte vorübergehend Schutz bietet und
 - andererseits dauerhafte Einwanderung nach klar definierten Kriterien gewährleistet, um humanitäre Verantwortung und gesteuerte Einwanderung geordnet sicherzustellen.
- Die Landesregierung macht folgende Eckpunkte zu zentralen Grundpfeilern eines Integrationsplans für NRW:
 1. Rechtsanspruch auf einen Sprachkurs für auf die Kommunen verteilte Flüchtlinge: Jedem Flüchtling muss ab dem ersten Tag in der Kommune ein Platz in einem kostenlosen und verpflichtenden Integrationskurs vom Land garantiert werden.
 2. Temporäre Verlängerung der Schulpflicht für Flüchtlinge bis zum Abschluss einer Ausbildung, der Erlangung der Hochschulreife oder der Vollendung des 25. Lebensjahres.

3. Flächendeckende Bereitstellung von Kombinationsangeboten sowohl aus Sprachkursen und Qualitätsfeststellungspraktika oder Qualifizierungsmaßnahmen als auch Kombinationsangeboten von Qualifizierungsmaßnahmen und regulärer Arbeit in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.
4. Entwicklung von stärker modularisierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern.
5. Beschleunigung der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen durch eine weitere Vereinfachung des Anerkennungsprozesses und eine personelle Verstärkung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).
6. Frühzeitige Aktivierung von Flüchtlingen in der Selbstversorgung in den Sammelunterkünften.
7. Ein praxistaugliches Konzept zur Förderung des Unternehmertums von Migranten und ein Beratungsangebot des Landes zur Förderung der Selbständigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Bündelung erweiterter Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderangebote.
8. Ein Konzept zur Integration von Frauen in Arbeit und seine flächendeckende Umsetzung unter Berücksichtigung der benötigten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder.
9. Ein umfassendes Konzept zur Wertevermittlung an Flüchtlinge, u. a. mit Leitfäden für alle in der Flüchtlingsarbeit Tätigen, Schulungen für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter, niedrigschwelligen Vortragsangeboten bereits in den Landesunterkünften sowie muttersprachlichen Informationen sowohl webbasiert als auch in schriftlicher Form.
10. Erhöhung der Fortbildungsbudgets für Lehrer und Erzieher mit Fokussierung der Fortbildungen auf „Deutsch als Fremdsprache“, „Deutsch als Zweitsprache“, „Wertevermittlung“ und Qualifikationen für den Unterricht von leistungsheterogenen Gruppen.
11. Jeweils einen vom Land finanzierten Koordinator für lokale „Bündnisse für Integration in Arbeit“ pro Kreis oder kreisfreier Stadt, um die Bereitschaft der Wirtschaft zu verstärktem Engagement vollständig und nachhaltig zu nutzen und Unternehmen mit Bildungsträgern, staatlichen Stellen und NGOs optimal zu vernetzen.
12. Jeweils einen vom Land finanzierten festen Ansprechpartner für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit pro Kreis oder kreisfreier Stadt, um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Mitwirkungsmöglichkeiten in den lokalen Strukturen aufzuzeigen und ihnen Schulungs- und andere Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.
13. Eine schnelle Umsetzung der Wohnsitzauflage im Landesrecht.
14. Ein mit dem Bund koordiniertes Programm zur konsequenten Rückführung von Integrationsverweigerern, insbesondere von Straftätern aus der Gruppe der alleinreisenden Männer.

15. Ein Konzept für verbesserten Schutz von Flüchtlingsunterkünften vor rechtsextremer Gewalt.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp

und Fraktion